

Anforderungskatalog der DIN 18040-2:2011-09 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Wohnungen

Anwendungsbereich
Gebäude mit Wohnungen und
deren Außenanlagen, die der Erschließung und wohnbezogenen Nutzung dienen.
Die Infrastruktur berücksichtigt grundsätzlich die uneingeschränkte Nutzung mit dem Rollstuhl.
Innerhalb von Wohnungen wird unterschieden zwischen:
barrierefrei nutzbaren Wohnungen (sog. „B-Standard“) und
barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbaren Wohnungen (R) (sog. „R-Standard“).
Anmerkung: Grundlage für uneingeschränkte Rollstuhlnutzbarkeit: Standardrollstuhl B × L = max. 70 × 120 cm
Für spezielle Wohnnutzungen bzw. Nutzergruppen können zusätzliche Anforderungen notwendig sein.
Die Norm gilt für Neubauten und sollte sinngemäß für Umbauten und Modernisierungen angewendet werden.
Infrastruktur und Bewegungsflächen
von öffentlicher Verkehrsfläche bis zum Eingang der barrierefreien Wohnung
Bewegungsfläche bei Begegnung zweier Rollstuhlnutzer 180 × 180 cm
Bewegungsfläche bei Begegnung eines Rollstuhlnutzers und einer gehenden Person 150 × 150 cm
Bewegungsfläche für Richtungswechsel und Rangiervorgänge 150 × 150 cm
Breite 120 cm bei geringer Länge und ohne Richtungsänderung/Begegnung
Breite 90 cm bei Türöffnungen und Durchgängen
keine Einschränkung der Bewegungsfläche durch hineinragende Elemente
Absicherung von Hindernissen in der Verkehrsfläche für blinde/sehbehinderte Personen
Äußere Erschließung/Zugang zum Gebäude
Gehwege und Verkehrsflächen
Wegbreite bis 15 m Länge mind. 150 cm
Begegnungsfläche nach 15 m Länge mind. 180 × 180 cm
Wegbreite bis 6 m Länge, ohne Richtungsänderung mind. 120 cm, mit Wendemöglichkeit am Anfang und Ende des Weges von mind. 150 × 150 cm
feste und ebene Oberfläche
leicht und erschütterungsarm befahrbar
Längsneigung max. 3 %
Querneigung max. 2,5 %
Längsneigung bis 10 m Weglänge max. 6 %, danach Anordnung von Zwischenpodesten
Länge der Zwischenpodeste nach 10 m Länge mind. 150 cm
Neigung der Zwischenpodeste max. 3 %
taktile Erfassbarkeit des Gehweges
lichte Höhe über Verkehrs-/Gehwegen mind. 220 cm

PKW-Stellplätze
Entsprechende Kennzeichnung der Stellplätze
Position nah am barrierefreien Zugang
Maße Stellplatz für PKW: B × L = mind. 350 × 500 cm
Garagentore mit Automatiktrieb zum Öffnen und Schließen
Empfehlung: Zuordnung barrierefreier PKW-Stellplätze für R-Wohnungen
Zugangs- und Eingangsbereiche
visuell kontrastierende Gestaltung des Eingangsbereiches
ausreichende Beleuchtung
taktil erfassbar durch bauliche Elemente/unterschiedliche Bodenstrukturen/Bodenindikatoren
stufen-/schwollenloser Zugang zum Eingang
ausreichende Bewegungsfläche nach Art der Eingangstüren
Längsneigung max. 3 %
unmittelbarer Erschließungsbereich: Längsneigung bis 10 m max. 4 %
Bewegungsfläche vor Eingangstüren eben bzw. höchstens für die Entwässerung geneigt (max. 2,5 %)
Horizontale Erschließung im Gebäude
Flure und Verkehrsflächen
lichte Breite mind. 150 cm
lichte Breite mind. 90 cm in Durchgängen
lichte Breite mind. 120 cm mit mind. einer Bewegungsfläche von 150 × 150 cm
Anordnung der Bewegungsfläche mind. alle 15 m
Türen
geometrische Anforderungen:
unterer Türanschlag 0 cm (<i>sog. Nullschwelle</i>), wenn technisch unabdingbar max. 2 cm
lichte Durchgangsmaße, B × H (Gehflügel) mind. 90 × 205 cm
Türleibungstiefe max. 26 cm (<i>gemessen von Vorderkante Türgriff bis Vorderkante Leibung</i>)
Türdrücker/Türgriffe (manuell bedienbare Türen):
bei manuell bedienbaren Türen: Türdrückerhöhe grundsätzlich 85 cm (Achismaß)
Türdrückerhöhe im begründeten Einzelfall 85–105 cm (z. B. wenn keine R-Wohnungen vorgesehen werden)
Türtaster (automatisch bedienbare Türen):
Höhe Türtaster 85 cm (Achismaß)
Abstand Türtaster bei frontaler Anfahrt in Öffnungsrichtung (Drehflügeltüren) mind. 250 cm
Abstand Türtaster bei frontaler Anfahrt in Schließrichtung (Drehflügeltüren) mind. 150 cm
Abstand Türtaster beidseitig (Schiebetüren) mind. 150 cm
Abstand zwischen Türtaster und Hauptschließkante bei seitlicher Anfahrt (Drehflügeltür/Schiebetür) mind. 50 cm

Beschilderung und Bedienelemente allgemein:

Höhe Raumbeschilderung 120–140 cm OFF (Anordnung auf der Seite der Hauptschließkante)

Verwendung von bogen-/U-förmigen Türdrückern

Verwendung von vertikalen Stangengriffen bei Schiebetüren

Drehgriffe, Knäufe und eingelassene Griffe sind ungeeignet.

leichtgängige Bedienung:

Bedienkräfte zur manuellen Bedienung max. 25 N (Bei Überschreitung sind automatische Türsysteme erforderlich.)

Bedienkräfte zur manuellen Bedienung mit Türschließer max. 47 Nm

Hinweis: sog. „barrierefreie“ Türschließer mit hohem Wirkungsgrad (65–70 %) zur Einhaltung der 47 Nm

Empfehlung: Türschließer mit stufenlos einstellbarer Schließkraft und Schließverzögerung

bei Überschreitung der 47 Nm:

- Brandschutztüren mit Freilauftürschließern (Im Brandfall können höhere Bedienkräfte auftreten.)
- Schleusentüren zu Garagen mit Automatantrieben

Bewegungsflächen (erforderlich bei manueller Bedienung):

Tiefe der Bewegungsfläche in Öffnungsrichtung (Drehflügeltüren) mind. 150 cm

Tiefe der Bewegungsfläche in Schließrichtung (Drehflügeltüren) mind. 120 cm

Tiefe der Bewegungsfläche beidseitig (Schiebetüren) mind. 120 cm

Tiefe der Bewegungsfläche bei gegenüberliegender Wand mind. 150 cm

seitlicher Abstand zw. Türdrücker und Bauteilen/Ausstattungs-elementen (bei Schiebetüren beidseitig) mind. 50 cm

Auffindbarkeit und Erkennbarkeit von Türen:

taktile Ausbildung von Türblatt oder Türzarge

visuell kontrastierende Gestaltung von Türblatt oder Türzarge (Kontrast mind. 0,4 gem. DIN 32975:2009-12)

visuell kontrastierende Gestaltung von eventuellen Türschwellen

Sicherheitsmarkierungen an verglasten Türen/Glasflächen:

Ausbildung über die gesamte Glasbreite

visuell stark kontrastierende Gestaltung (Kontrast mind. 0,7 gem. DIN 32975:2009-12)

Ausbildung im Wechselkontrast (hell/dunkel)

Anbringung in Kniehöhe 40–70 cm

Anbringung in Augenhöhe 120–160 cm

Bodenbeläge

rutschhemmend und fest verlegt (mind. R 9 nach BGR 181)

für die Benutzung durch radgebundene Hilfsmittel geeignet

visuell kontrastierende Gestaltung zu umgebenden Bauteilen (Kontrast mind. 0,4 gem. DIN 32975:2009-12)

Vermeidung von Spiegelungen und Blendungen

Rollstuhlabstellplätze (R-Anforderung)
für jede R-Wohnung vor/in der Wohnung, nicht im Schlafräum
mit ELT-Anschluss für Batterieaufladung
Bewegungsfläche $B \times T \geq 180 \times 150$ cm für Rollstuhlwechsel (am Platz)
Bewegungsfläche $B \times T \geq 180 \times 150$ cm vor Rollstuhlabstellplätzen
Empfehlung für barrierefreie Wohnungen: Abstellplätze für E-Mobile (Flächen analog Rollstuhlabstellplätze)
Vertikale Erschließung im Gebäude
Aufzüge
allgemeine Anforderungen:
keine abwärts führende Treppe gegenüber von Aufzügen; falls unvermeidbar, Abstand mind. 300 cm
Wartefläche vor dem Aufzug mind. 150×150 cm
zusätzliche Verkehrsfläche hinter/neben der Wartefläche von mind. 90 cm
mind. Typ 2 nach DIN EN 81-70:2005-09, Tabelle 1: Kabinenabmessung Typ 2: $B \times T =$ mind. 110×140 cm
lichte Zugangsbreite der Aufzugskabine mind. 90 cm
barrierefreie Nutzbarkeit der Befehlsgeber nach DIN EN 81-70:2005-09, Anhang G (informativ) <i>Hinweis: DIN EN 81-70:2005-09 wurde durch DIN EN 81-70:2018-07 ersetzt, Anhang G entspricht Anhang B (normativ).</i>
Erhöhte Zugänglichkeit gem. DIN EN 81-70:2018-07, Anhang B (Auszug):
Ausführung der Befehlsgeber als XL-Befehlsgeber
Größe der XL-Befehlsgeber 50×50 mm oder Durchmesser 50 mm
Größe des Symbols auf Befehlsgeber 25–40 mm
lichter Abstand zwischen XL-Befehlsgebern 10 mm
Anordnung auf geneigtem, vorspringendem Quertableau, Vorsprung max. 100 mm, Neigungswinkel $30^\circ \pm 15^\circ$
Abstand zwischen OKFF und Mittellinie Quertableau max. 1 m (1.000 mm)
Anordnung Befehlsgeber horizontal: von links nach rechts
Anordnung Befehlsgeber senkrecht: von unten nach oben
Anordnung Befehlsgeber bei mehreren Reihen: von links nach rechts und von unten nach oben
Anforderungen gem. DIN EN 81-70:2018-07 (Auszug)
Kabinenausstattung bzw. Einrichtungen im Fahrkorb:
einseitiger Handlauf, Höhe Oberkante $90 \text{ cm} \pm 2,5 \text{ cm}$
seitlicher Abstand zwischen Handlauf und Wand mind. 3,5 cm
rundes/ovales Handlaufprofil, Durchmesser 3–4,5 cm
Abrundung freier Handlaufenden zur Wand
Ausbildung Klappsitz (sofern Ausführung vereinbart), Höhe 48–52 cm
Ausbildung Klappsitz (sofern Ausführung vereinbart), Tiefe 30–40 cm
Ausbildung Klappsitz (sofern Ausführung vereinbart), Tragfähigkeit mind. 120 kg
Anordnung eines Spiegels an rückwärtiger Wand (nur bei Typ 2), Mindestabstand zum Kabinenboden mind. 30 cm
rutschhemmender Fahrkorbboden

Befehlsgeber – Anordnung (DIN EN 81-70:2018-07, Tabelle 5):

Höhe Befehlsgeber außerhalb der Kabine 85–110 cm

Höhe Befehlsgeber innerhalb der Kabine 85–120 cm (vorzugsweise 110 cm)

seitlicher Abstand zwischen Befehlsgebern und Bauteilen außerhalb der Kabine mind. 50 cm (vorzugsweise 70 mm)

seitlicher Abstand zwischen Befehlsgebern und Ecken innerhalb der Kabine 40 cm

Anordnung Bedientableau in der Kabine: bei mittig öffnenden Aufzugstüren auf der rechten Seite

Anordnung Bedientableau in der Kabine: bei seitlich öffnenden Aufzugstüren auf der Schließseite

Anordnung Bedientableau bei Kabinenbreite von mehr als 160 cm beidseitig

Anordnung Bedientableau bei Übereck-Zugängen an den Seiten ohne Einstieg

Befehlsgeber – Gestaltung (DIN EN 81-70:2018-07, Tabelle 4):

visuell kontrastreiche Gestaltung der Befehlsgeber (aktiver Teil)

taktil erfassbare Gestaltung der Befehlsgeber (aktiver Teil und Symbol)

optische und akustische Rufquittierung (Rückmeldung Befehlsabgabe)

Bedienung und Notrufeinrichtung nach dem Zwei-Sinne-Prinzip gem. DIN EN 81-70:2018-07 (Auszug):

Sprachansage und optische Anzeige für Etage bzw. Position

Notrufeinrichtung mit optischer Anzeige (gelb leuchtendes Piktogramm für Notrufabgabe, grün leuchtendes Piktogramm für Sprechverbindung)

Notrufeinrichtung mit akustischer Anzeige, Schallpegel 35–65 dB (einstellbar bis 80 dB)

Empfehlung: Induktionsschleife als Kommunikationshilfe für Alarmeinrichtungen

Treppen**allgemeine Anforderungen:**

gerade Treppenläufe mit zur Stufenkante rechtwinkliger Lauflinie

gewendelte Treppenläufe zulässig mit Innendurchmesser von mind. 200 cm

Unterschneidung bei schrägen Setzstufen max. 2 cm

Anmerkung: seitliche Aufkantung an Stufen gegen Abrutschen mit Gehhilfen möglich

Handläufe:

Anbringung von beidseitigen Handläufen

Höhe Oberkante 85–90 cm

Hinweis: Die Ausbildung in gleichbleibender Höhe ohne Höhenversprung setzt die schräge Handlaufweiterführung über die untere Stufe hinaus voraus (Ausbildung einer sog. „Blindstufe“).

ununterbrochene Weiterführung am Treppenauge/Zwischenpodest

waagerechte Weiterführung der Handlaufenden von mind. 30 cm

Hinweis: In Treppenhäusern kann am Treppenauge die waagerechte Weiterführung in Laufrichtung ggf. vernachlässigt werden, wandseitig ist die Weiterführung vorzusehen.

rundes/ovales Handlaufprofil, Durchmesser 3–4,5 cm

Befestigung der Handlaufhalterung an der Unterseite

Abrundung freier Handlaufenden nach unten bzw. zur Wand

visuell kontrastierende Gestaltung der Handläufe zum Hintergrund

Anmerkung: Taktile Handlaufbeschriftung kann sinnvoll sein (siehe DIN 32986:2015-01).

Orientierungshilfen – Sicherheitsmarkierungen:

Stufenmarkierungen über gesamte Stufenbreite, durchgehende Streifen

Breite der Stufenmarkierung an Trittstufe 4–5 cm

Breite der Stufenmarkierung an Setzstufe 1–2 cm

visuell kontrastierend zum Stufenbelag bzw. zum unten anschließenden Podest (Kontrast mind. 0,4 gem. DIN 32975:2009-12)

Stufenmarkierung an bis zu drei Einzelstufen und Treppen, die frei im Raum beginnen: an allen Stufen

Stufenmarkierung an Treppenläufen: mind. an erster/letzter Stufe, vorzugsweise an allen Stufen

Rampen

geometrische Anforderungen:

Längsneigung max. 6 %

Querneigung unzulässig

Wendefläche am Anfang und Ende der Rampe mind. 150 × 150 cm

lichte Rampenbreite mind. 120 cm

Rampenlänge max. 6 m

Länge der Zwischenpodeste nach 6 m Rampenlänge mind. 150 cm

keine abwärts führende Treppe in Verlängerung der Rampe

Radabweiser/Handläufe:

beidseitige Radabweiser, Höhe 10 cm

beidseitige Handläufe, Höhe Oberkante 85–90 cm

rundes/ovales Handlaufprofil, Durchmesser 3–4,5 cm

seitlicher lichter Abstand zwischen Handlauf und Wand mind. 5 cm

Befestigung der Handlaufhalterung an der Unterseite

Abrundung freier Handlaufenden nach unten bzw. zur Wand

Bedien- und Ausstattungselemente

Bedienelemente und Kommunikationsanlagen

allgemeine Anforderungen:

Vermeidung von scharfen Kanten

nach dem Zwei-Sinne-Prinzip visuell kontrastierend und taktil wahrnehmbar

eindeutige Erkennbarkeit der Funktion (Wiedererkennungseffekt)

eindeutige Rückmeldung der Funktionsauslösung

Bedienkraft für Schalter und Taster 2,5–5,0 N

bei Gegensprechanlagen: optische Anzeige der Hörbereitschaft der Gegenseite

bei Gegensprechanlagen: Hinweis auf elektrische Türfallenfreigabe durch optische Anzeige oder fühlbare Vibration

Anfahrbarkeit und Bewegungsflächen:
stufenlose Zugänglichkeit
Bewegungsfläche bei frontaler Anfahrt mind. 150 × 150 cm
Bewegungsfläche bei seitlicher Anfahrt (Breite × Länge, in Fahrtrichtung) mind. 120 × 150 cm
seitlicher Abstand zu Wänden und bauseitigen Einrichtungen mind. 50 cm
Fußfreiheit bei frontaler Anfahrt (Tiefe × Höhe) mind. 15 × 35 cm
Höhe Bedienelemente bzw. Bedien-/Greifhöhe grundsätzlich 85 cm (Achismaß)
bei Anordnung mehrerer Bedienelemente übereinander und im begründeten Einzelfall 85–105 cm
Ausstattungs-elemente als Hindernisse:
keine Einschränkung durch hineinragende Elemente (z. B. Briefkästen, Feuerlöscher)
andernfalls visuell kontrastierende Gestaltung der Elemente und
taktile Erfassbarkeit mit Langstock <ul style="list-style-type: none"> ● Herunterreichen des Elements bis zum Boden ● Bodenfreiheit des Elements höchstens 15 cm ● Ausbildung eines Sockels mit mind. 3 cm Höhe ● Ausbildung einer Tastleiste in max. 15 cm Höhe über dem Boden
Räume in Wohnungen (barrierefrei, sog. „B-Standard“)
Anmerkung: bei Bedarf Ansatz einer zusätzlichen Individualfläche von mind. 15 m ²
Flure
Flurbreite mind. 120 cm
Wohnungseingangstüren
geometrische Anforderungen:
unterer Türanschlag 0 cm (sog. <i>Nullschwelle</i>), wenn technisch unabdingbar max. 2 cm
lichte Durchgangsmaße, B × H (Gehflügel) mind. 90 × 205 cm
Türleibungstiefe max. 26 cm (<i>gemessen von Vorderkante Türgriff bis Vorderkante Leibung</i>)
Türdrücker/Türgriffe (manuell bedienbare Türen):
bei manuell bedienbaren Türen: Türdrückerhöhe grundsätzlich 85 cm (Achismaß)
Türdrückerhöhe im begründeten Einzelfall 85–105 cm (z. B. wenn keine R-Wohnungen vorgesehen werden)
Türtaster (automatisch bedienbare Türen):
Höhe Türtaster 85 cm (Achismaß)
Abstand Türtaster bei frontaler Anfahrt in Öffnungsrichtung (Drehflügeltüren) mind. 250 cm
Abstand Türtaster bei frontaler Anfahrt in Schließrichtung (Drehflügeltüren) mind. 150 cm
Abstand Türtaster beidseitig (Schiebetüren) mind. 150 cm
Abstand zwischen Türtaster und Hauptschließkante bei seitlicher Anfahrt (Drehflügeltür/Schiebetür) mind. 50 cm
Beschilderung und Bedienelemente allgemein:
Höhe Raumbeschilderung 120–140 cm OFF (Anordnung auf der Seite der Hauptschließkante)
Verwendung von bogen-/U-förmigen Türdrückern
Verwendung von vertikalen Stangengriffen bei Schiebetüren
Drehgriffe, Knäufe und eingelassene Griffe sind ungeeignet.

leichtgängige Bedienung:

Bedienkräfte zur manuellen Bedienung max. 25 N (Bei Überschreitung sind automatische Türsysteme erforderlich.)

Bedienkräfte zur manuellen Bedienung mit Türschließer max. 47 Nm

Hinweis: sog. „barrierefreie“ Türschließer mit hohem Wirkungsgrad (65–70 %) zur Einhaltung der 47 Nm

Empfehlung: Türschließer mit stufenlos einstellbarer Schließkraft und Schließverzögerung

bei Überschreitung der 47 Nm:

– Brandschutztüren mit Freilauftürschließern (Im Brandfall können höhere Bedienkräfte auftreten.)

Bewegungsflächen – nur außerhalb der Wohnung (nicht wohnungsseitig):

Tiefe der Bewegungsfläche in Öffnungsrichtung (Drehflügeltüren) mind. 150 cm

Tiefe der Bewegungsfläche in Schließrichtung (Drehflügeltüren) mind. 120 cm

Tiefe der Bewegungsfläche beidseitig (Schiebetüren) mind. 120 cm

Tiefe der Bewegungsfläche bei gegenüberliegender Wand mind. 150 cm

seitlicher Abstand zw. Türdrücker und Bauteilen/Ausstattungs-elementen (bei Schiebetüren beidseitig) mind. 50 cm

Auffindbarkeit und Erkennbarkeit von Türen:

taktile Ausbildung von Türblatt oder Türzarge

visuell kontrastierende Gestaltung von Türblatt oder Türzarge (Kontrast mind. 0,4 gem. DIN 32975:2009-12)

visuell kontrastierende Gestaltung von eventuellen Türschwellen

Sicherheitsmarkierungen an verglasten Türen/Glasflächen:

Ausbildung über die gesamte Glasbreite

visuell stark kontrastierende Gestaltung (Kontrast mind. 0,7 gem. DIN 32975:2009-12)

Ausbildung im Wechselkontrast (hell/dunkel)

Anbringung in Kniehöhe 40–70 cm

Anbringung in Augenhöhe 120–160 cm

Wohnungstüren (innerhalb der Wohnung)

Öffnen und Schließen mit geringem Kraftaufwand

Verwendung von bogen-/U-förmigen Türdrückern

Verwendung von vertikalen Stangengriffen bei Schiebetüren

Drehgriffe, Knäufe und eingelassene Griffe sind ungeeignet.

keine unteren Türansschläge oder Schwellen

lichte Durchgangsmaße B × H mind. 80 × 205 cm

Fenster

ein Fenster je Raum leichtgängig bedienbar

Durchblick in die Umgebung bei einem Teil der Fenster in Wohn-/Schlaf-räumen

Durchblick in die Umgebung: Höhe undurchsichtiger Brüstungen max. 60 cm

Bedienkräfte zur manuellen Bedienung max. 30 N bzw. max. 5 Nm

Wohn-, Schlafräume und Küchen

Bewegungsfläche mind. 120 × 120 cm, wenigstens einmal im Raum

bei mind. einem Bett: Tiefe der Bewegungsfläche mind. 120 cm (entlang der einen Längsseite)

bei mind. einem Bett: Tiefe der Bewegungsfläche mind. 90 cm (entlang der anderen Längsseite)

vor sonstigen Möbeln: Tiefe der Bewegungsfläche mind. 90 cm

vor Kücheneinrichtungen: Tiefe der Bewegungsfläche mind. 120 cm

Sanitärräume

allgemeine Anforderungen:

mindestens ein Sanitärraum je Wohnung barrierefrei nutzbar

Drehflügeltüren nach außen öffnend/von außen entriegelbar

visuell kontrastierende Gestaltung von Ausstattungselementen zu ihrer Umgebung

bauseitige Wandausbildung zur optionalen Nachrüstung von senkrechten/waagerechten Stütz-/Haltegriffen

bei ausschließlicher Fensterlüftung: Bedienkraft zum Öffnen/Schließen max. 30 N/5 Nm

WC-Becken:

Bewegungsfläche vor WC-Becken mind. 120 × 120 cm

seitlicher Abstand zwischen WC-Becken und Wand/Sanitärobjekt mind. 20 cm

Waschbecken:

Einhebelarmatur/berührungslose Armatur

Verbrühungsschutz max. 45° (Auslauftemperatur)

bauseitige Möglichkeit für einen Spiegel mit einer Höhe von mind. 100 cm

Beinfreiraum unter dem Waschbecken (zu Nutzung des Waschbeckens im Sitzen)

Dusche:

Bewegungsfläche im Duschbereich mind. 120 × 120 cm

niveaugleiche Ausbildung oder Absenkung max. 2 cm

Gefälle zum Ablauf (gem. VDI 6008 Blatt 2:2012-12) < 2 %

rutschhemmender Bodenbelag (Rutschhemmung gem. BGR 181/Bewertungsgruppe gem. GUV-I 8527) mind. R10/B

Einhebelarmatur, nach unten weisend

Verbrühungsschutz max. 45° (Auslauftemperatur)

Badewanne:

Empfehlung: Möglichkeit der Badewannen-Nachrüstung

Freisitz

von der Wohnung aus schwellenlos erreichbar (*sog. Nullschwelle*)

Bewegungsfläche mind. 120 × 120 cm

Durchblick in die Umgebung: Höhe undurchsichtiger Brüstungen max. 60 cm

Räume in R-Wohnungen (barrierefrei und rollstuhlgerecht, sog. „R-Standard“)

Allgemeines (R)

Bedienkraft für Schalter und Taster 2,5–5,0 N

Flure (R)

lichte Breite ≥ 120 cm

mind. einmal Bewegungsfläche 150×150 cm

ausreichende Bewegungsflächen vor Türen (bei gegenüberliegenden Wänden mind. 150 cm Breite)

Wohnungseingangstüren (R)

geometrische Anforderungen:

unterer Türanschlag 0 cm (sog. *Nullschwelle*), wenn technisch unabdingbar max. 2 cm

lichte Durchgangsmaße, B \times H (Gehflügel) mind. 90×205 cm

Türleibungstiefe max. 26 cm (gemessen von Vorderkante Türgriff bis Vorderkante Leibung)

Türdrücker/Türgriffe (manuell bedienbare Türen):

bei manuell bedienbaren Türen: Türdrückerhöhe grundsätzlich 85 cm (Achismaß)

Türdrückerhöhe im begründeten Einzelfall 85–105 cm

Türtaster (automatisch bedienbare Türen):

Höhe Türtaster 85 cm (Achismaß)

Abstand Türtaster bei frontaler Anfahrt in Öffnungsrichtung (Drehflügeltüren) mind. 250 cm

Abstand Türtaster bei frontaler Anfahrt in Schließrichtung (Drehflügeltüren) mind. 150 cm

Abstand Türtaster beidseitig (Schiebetüren) mind. 150 cm

Abstand zwischen Türtaster und Hauptschließkante bei seitlicher Anfahrt (Drehflügeltür/Schiebetür) mind. 50 cm

Beschilderung und Bedienelemente allgemein:

Höhe Raumbeschilderung 120–140 cm OFF (Anordnung auf der Seite der Hauptschließkante)

Verwendung von bogen-/U-förmigen Türdrückern

Verwendung von vertikalen Stangengriffen bei Schiebetüren

Drehgriffe, Knäufe und eingelassene Griffe sind ungeeignet.

leichtgängige Bedienung:

Bedienkräfte zur manuellen Bedienung max. 25 N (Bei Überschreitung sind automatische Türsysteme erforderlich.)

Bedienkräfte zur manuellen Bedienung mit Türschließer max. 47 Nm

Hinweis: sog. „barrierefreie“ Türschließer mit hohem Wirkungsgrad (65–70 %) zur Einhaltung der 47 Nm

Empfehlung: Türschließer mit stufenlos einstellbarer Schließkraft und Schließverzögerung

bei Überschreitung der 47 Nm:

- Brandschutztüren mit Freilauftürschließern (Im Brandfall können höhere Bedienkräfte auftreten.)
- Schleusentüren zu Garagen mit Automatikantrieben

Bewegungsflächen (erforderlich bei manueller Bedienung):

Tiefe der Bewegungsfläche in Öffnungsrichtung (Drehflügeltüren) mind. 150 cm

Tiefe der Bewegungsfläche in Schließrichtung (Drehflügeltüren) mind. 120 cm

Tiefe der Bewegungsfläche beidseitig (Schiebetüren) mind. 120 cm

Tiefe der Bewegungsfläche bei gegenüberliegender Wand mind. 150 cm

seitlicher Abstand zw. Türdrücker und Bauteilen/Ausstattungs-element (bei Schiebetüren beidseitig) mind. 50 cm

Auffindbarkeit und Erkennbarkeit von Türen:

taktile Ausbildung von Türblatt oder Türzarge

visuell kontrastierende Gestaltung von Türblatt oder Türzarge (Kontrast mind. 0,4 gem. DIN 32975:2009-12)

visuell kontrastierende Gestaltung von eventuellen Türschwellen

Sicherheitsmarkierungen an verglasten Türen/Glasflächen:

Ausbildung über die gesamte Glasbreite

visuell stark kontrastierende Gestaltung (Kontrast mind. 0,7 gem. DIN 32975:2009-12)

Ausbildung im Wechselkontrast (hell/dunkel)

Anbringung in Kniehöhe 40–70 cm

Anbringung in Augenhöhe 120–160 cm

sofern Türspion vorgesehen: Anordnung in Höhe 120 cm OFF

Wohnungstüren (R) (innerhalb der Wohnung)**allgemeine Anforderungen:**

Öffnen und Schließen mit geringem Kraftaufwand

Verwendung von bogen-/U-förmigen Türdrückern

Verwendung von vertikalen Stangengriffen bei Schiebetüren

Drehgriffe, Knäufe und eingelassene Griffe sind ungeeignet.

keine unteren Türansschläge oder Schwellen

geometrische Anforderungen:

unterer Türanschlag 0 cm (*sog. Nullschwelle*), wenn technisch unabdingbar max. 2 cm

lichte Durchgangsmaße, B × H (Gehflügel) mind. 90 × 205 cm

Türleibungstiefe max. 26 cm (*gemessen von Vorderkante Türgriff bis Vorderkante Leibung*)

Türdrücker/Türgriffe (manuell bedienbare Türen):

bei manuell bedienbaren Türen: Türdrückerhöhe grundsätzlich 85 cm (Achismaß)

Türdrückerhöhe im begründeten Einzelfall 85–105 cm

Bewegungsflächen (erforderlich bei manueller Bedienung):

Tiefe der Bewegungsfläche in Öffnungsrichtung (Drehflügeltüren) mind. 150 cm

Tiefe der Bewegungsfläche in Schließrichtung (Drehflügeltüren) mind. 120 cm

Tiefe der Bewegungsfläche beidseitig (Schiebetüren) mind. 120 cm

Tiefe der Bewegungsfläche bei gegenüberliegender Wand mind. 150 cm

seitlicher Abstand zw. Türdrücker und Bauteilen/Ausstattungs-element (bei Schiebetüren beidseitig) mind. 50 cm

Fenster (R)
ein Fenster je Raum leichtgängig bedienbar
Durchblick in die Umgebung bei einem Teil der Fenster in Wohn-/Schlafräumen
Durchblick in die Umgebung: Höhe undurchsichtiger Brüstungen max. 60 cm
Bedienkräfte zur manuellen Bedienung max. 30 N bzw. max. 5 Nm
Höhe Fenstergriff 85–105 cm OFF, falls technisch nicht möglich: automatisches Schließsystem bei mind. einem Fenster je Raum
Wohn-, Schlafräume und Küchen (R)
wenigstens einmal im Raum Bewegungsfläche mind. 150 × 150 cm
bei mind. einem Bett: Tiefe der Bewegungsfläche mind. 150 cm (entlang der einen Längsseite)
bei mind. einem Bett: Tiefe der Bewegungsfläche mind. 120 cm (entlang der anderen Längsseite)
vor sonstigen Möbeln: Tiefe der Bewegungsfläche mind. 150 cm
vor Kücheneinrichtungen: Tiefe der Bewegungsfläche mind. 150 cm
Empfehlung Küche: Anordnung von Herd, Arbeitsplatte und Spüle übereck
Sanitärräume (R)
allgemeine Anforderungen:
mindestens ein Sanitärraum je Wohnung barrierefrei nutzbar
Drehflügeltüren nach außen öffnend/von außen entriegelbar
Einhebel- bzw. berührungslose Armatur mit Temperaturbegrenzung auf 45 °C
visuell kontrastierende Gestaltung von Ausstattungselementen zu ihrer Umgebung
bauseitige Wandausbildung zur optionalen Nachrüstung von senkrechten/waagerechten Stütz-/Haltegriffen
bei ausschließlicher Fensterlüftung: Bedienkraft zum Öffnen/Schließen max. 30 N/5 Nm
WC-Becken:
Bewegungsfläche vor WC-Becken mind. 150 × 150 cm
Bewegungsfläche neben WC-Becken B × T, einseitig mind. 90 × 70 cm
in Gebäuden mit mehr als einer R-Wohnung: Anfahrbarkeit wechselseitig vorsehen
Ausladung WC-Becken 70 cm
seitlicher Abstand zwischen WC-Becken und Wand/Sanitärobjekt mind. 30 cm
Höhe WC-Becken inkl. Sitz 46–48 cm
Position Rückenstütze 55 cm hinter Vorderkante WC
Erreichbarkeit von Toilettenpapier und Spülauslösung ohne Veränderung der Sitzposition
beidseitig Stützklappgriffe neben WC-Becken
Überstand Griffe ab Vorderkante WC-Becken 15 cm
lichter Abstand zwischen Griffen 65–70 cm
Höhe Griffe über WC-Sitz 28 cm
Punktlast am vorderen Griffende 1 kN

Waschplatz:
Bewegungsfläche vor Waschbecken mind. 150 × 150 cm
Höhe Waschbecken max. 80 cm
Unterfahrbarkeit Waschbecken B × T mind. 90 × 55 cm, axial angeordnet
Beinfreiheit (Hand-)Waschbecken H × T, ab Vorderkante Becken mind. 67 × 30 cm
Position Armatur hinter Vorderkante Waschbecken max. 40 cm
Höhe Spiegel zur Einsicht aus Sitz- und Stehposition mind. 100 cm
Dusche:
Bewegungsfläche im Duschbereich mind. 150 × 150 cm
niveaugleiche Ausbildung oder Absenkung max. 2 cm
Gefälle zum Ablauf (gem. VDI 6008 Blatt 2:2012-12) < 2 %
rutschhemmender Bodenbelag (Rutschhemmung gem. BGR 181/Bewertungsgruppe gem. GUV-I 8527) mind. R10/B
Nachrüstmöglichkeit für Dusch-Klappsitz in Sitzhöhe 46–48 cm
Nachrüstmöglichkeit für Stützklappgriffe beidseitig des Klappsitzes, OK 28 cm über Sitzhöhe
Einhebel-Duscharmatur mit Handbrause in Höhe 85 cm OFF
Einhebelarmatur, nach unten weisend
Badewanne:
Umsetzungspflicht: Möglichkeit der Badewannen-Nachrüstung, Nutzbarkeit mit Lifter
zusätzlicher Sanitärraum:
bei Wohnungen > 3 Wohn-/ Schlafräume: ein zusätzl. nicht barrierefreier Sanitärraum erforderlich
Freisitz (R)
von der Wohnung aus schwellenlos erreichbar (sog. Nullschwelle)
Bewegungsfläche mind. 150 × 150 cm
Durchblick in die Umgebung: Höhe undurchsichtiger Brüstungen max. 60 cm
Warnen/Orientieren/Informieren/Leiten
Informationen für die Gebäudenutzung – Allgemein
Vermittlung der Informationen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip
bei komplexen Gebäudeanlagen ggf. zusätzliche Orientierungshilfen zum Auffinden der einzelnen Wohnungen
Informationen für die Gebäudenutzung – Visuell
Kontrastbildung durch Schwarz-Weiß- bzw. Hell- Dunkel-Kombinationen (siehe DIN 32975:2009-12)
Unterstützung des Leuchtdichtekontrastes durch Farbkontrast (Der Farbkontrast ersetzt nicht den Leuchtdichtekontrast.)
Begriffe:
<ul style="list-style-type: none"> • visuell kontrastierend: Leuchtdichtekontrast von $\geq 0,4$, Reflexionsgrad der helleren Fläche von $\geq 0,5$ • visuell stark kontrastierend: Leuchtdichtekontrast von $\geq 0,7$, Reflexionsgrad der helleren Fläche von $\geq 0,5$

schriftliche Informationen (z. B. Hausnummern, Klingelschilder) in geeigneter Schriftart und -größe (siehe DIN 32975:2009-12)

Vermeidung von Spiegelungen, Blendungen, Schattenbildung, durch geeignete Materialeigenschaften, Oberflächenformen oder Anordnung

bei kurzen Lesedistanzen freie Zugänglichkeit der Informationsträger gewährleisten

Informationen für die Gebäudenutzung – Taktil

Vermittlung von schriftlichen Informationen in Profilschrift und Braille-Schrift (siehe DIN 32986:2015-01)

bei Bedarf Ergänzung durch ertastbare Piktogramme/Sonderzeichen

Anmerkungen in kursiver Schrift: Hinweise und Interpretationen des Autors